



Drucksachen-Nr. **X/735**

Bad Schwalbach, den 04.09.2018

Aktenzeichen: I.4

Erstellerin: Margit Rohrbach

## Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	24.09.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2018		ja
Kreistag	30.10.2018		ja

Titel

### Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse

#### I. Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat auf Beschluss des Kreistages vom 08.03.2018 mit Antrag vom 07.05.2018 eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 328.500.000 € beantragt.

Dem hat das Hessische Ministerium der Finanzen mit Bescheid vom 08.08.2018 in vollem Umfang entsprochen.

In der Kreistagsvorlage vom 05.02.2018 (X/552) wurden die Grundlagen ausführlich erläutert. Der im Bewilligungsbescheid festgesetzte maximale Ablösungsbetrag ist niedriger als der im Vorgespräch vom 11.12.2017 geschätzte Betrag, da aufgrund der günstigen Entwicklung des Kassenkreditbestandes im endgültigen Antrag vom 07.05.2018 von einem niedrigeren Kassenkreditbestand zum Ablösungszeitpunkt auszugehen war.

Am 17.09.2018 erfolgt der Schuldnerwechsel für alle vier mehrjährigen Kassenkredite in Höhe von zusammen 175 Mio. €. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) tritt in die Kreditverträge des Kreises im Wege des Schuldnerwechsels ein. Alle kreditgebenden Banken haben diesem Verfahren entgegen des in der Kreistags-Vorlage vom 05.02.2018 geschilderten Sachstandes zugestimmt. Die übrigen vier kurz laufenden Kassenkredite in Höhe von 153,5 Mio. € werden am 17.12.2018 durch die WI-Bank abgelöst. Diese Kredite sind derzeit negativ verzinst, so dass der Kreis bis dahin noch Zinserträge erzielt. Sollte sich der Kassenkreditbestand bis dahin verringern, wird nur der tatsächliche Bestand abgelöst.

Der kommunale Eigenbeitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ wurde auf 4.602.850 € jährlich für 30 Jahre festgesetzt (25 € je Einwohner auf Basis der Einwohnerzahl vom 31.12.2015). Insgesamt sind dies 138.085.500 €. Sondertilgungen und Ratenzahlungen sind möglich.

Zudem hat sich der Kreis verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2019 auszugleichen und die ordentliche Tilgung von Krediten sowie den kommunalen Eigenbeitrag grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

## **II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Keine Belastung nachfolgender Generationen durch eine erneute Verschuldung.

## **III. Personelle Auswirkungen:**

Keine.

## **IV. Finanzierungsübersicht**

Ab 2019:

Im Ergebnishaushalt Reduzierung der Kassenkreditzinsen.

Im Finanzhaushalt Eigenbeitrag von 4.602.850 € jährlich für die Jahre 2019 bis 2048.

(Kilian)  
Landrat

Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse vom 08.08.2018 **Anlage:**